

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN, FAMILIEN, JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Bundesrats
Reinhard TODT

Parlament
1017 W i e n
GZ: BKA-353.430/0012-I/4/2018

Wien, am 20. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Bundesrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 20. Dezember 2017 unter Nr. BR 3277/J-BR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Hilfen für junge Erwachsene in der Evaluierung des B-KJHG 2013“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

- Wie wird konkret erhoben, ob die derzeitigen Bestimmungen zu den Hilfen für junge Erwachsene im B-KJHG 2013 nachhaltig zu einem erfolgreichen Übergang in ein selbstbestimmtes, erwachsenes Leben beitragen?
- Wie wird konkret erhoben, ob es einen Bedarf an Rückkehrmöglichkeit in die Kinder- und Jugendhilfe nach dem 18. Lebensjahr im Sinne des Erhalts bereits erzielter Erfolge gibt?
- Wie wird konkret erhoben, ob die Bestimmung im geltenden Gesetz, dass Hilfen jedenfalls mit der Vollendung des 21. Lebensjahres enden müssen, dem Bedarf, im Sinne des Erhalts bereits erzielter Erfolge, gerecht wird?

Antwort:

Der Nationalrat hat mit Entschließung vom 21. März 2013 meinen Amtsvorgänger ersucht, das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz zu evaluieren. Es wird daher – wie in der Evaluationsforschung üblich – überprüft, ob und welche Änderungen durch das Grundsatzgesetz bewirkt und ob damit die Ziele der Gesetzesreform erreicht wurden. Eine sozialwissenschaftliche Studie über die Wirkungsweisen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere der Hilfen für junge Erwachsene – wurde somit nicht in Auftrag gegeben. Daher werden die gegenständlichen Fragestellungen nicht beforscht.

Zu Frage 4:

- Wie wird die gesellschaftliche Entwicklung der Ausdehnung der Jugendphase, wie sie auch im aktuellen Bericht zur Lage der Jugend in Österreich eindeutig festgestellt wurde, konkret in der laufenden Evaluierung berücksichtigt?

Antwort:

Die gegenwärtige und zukünftige Ausdehnung der Jugendphase ist mir sehr wohl bewusst. Im Sinne einer Unterstützung der Selbstbestimmung von jungen Menschen sehe ich aber die Lösung nicht in der immer weiteren Verlängerung von Hilfen, die primär der Pflege und Erziehung von Minderjährigen dienen. In diesem Sinn möchte ich festhalten, dass eine weitere Verlängerung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ein funktionierendes System der Erwachsenensozialarbeit, welches im Zuständigkeitsbereich der Länder zu etablieren wäre, nicht ersetzen kann.

Mit besten Grüßen

Dr. Bogner-Strauß

